

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.04.2024

Dezernat: II / Fachdienst Soziales
Bearbeiter/in: Frau Diessner
Telefon: 545 - 2341

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01175/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über Einleitung und Art einer Vergabe nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Leistungsvergabe zur „Fortschreibung der Pflegesozialplanung,“

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Leistungsvergabe zur Fortführung der Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin zu.

Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erfolgt im Wege einer freihändigen Vergabe auf Basis mehrerer Angebotsabfragen.

Der Hauptausschuss wird über das Ergebnis der Vergabe informiert.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die kommunale Pflegesozialplanung ist nach dem Landesgesetz eine pflichtige Aufgabe. Nach § 5 Abs. 2 Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPflegeG M-V) sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, alle fünf Jahre Planungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen zu erstellen.

Die kommunale Pflegesozialplanung untersucht die bestehende Versorgungsstruktur und schätzt ab, welche pflegerischen und pflegeergänzenden Angebote derzeit und in Zukunft erforderlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Pflegesozialplanung zuletzt im Jahr 2019 fortgeschrieben. Ziel der Aufgabenstellung ist, die Pflegesozialplanung 2024 unter Beachtung der bereits erfolgten Planung aus den Jahren 2015 und 2019 mit den zum 31.12.2023 vorliegenden Daten fortzuschreiben und deren Entwicklung abzubilden. Dabei sollen die öffentliche Pflegestatistik mit dem Stichtag 15.12.2023 sowie die aktuelle

Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung einbezogen werden.

Der interdisziplinäre Facharbeitskreis „Pflegesozialplanung“ wird als Begleitgremium zur Erstellung des Pflegesozialplans eingerichtet (Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020, Drucksachen-Nr.: 0186/2019).

Die Finanzierung der Leistung „Fortschreibung der Pflegesozialplanung 2024“ erfolgt aus Mitteln im Teilhaushalt 06 Soziales für das Jahr 2024.

2. Notwendigkeit

Der Planungsauftrag zur Erstellung einer Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin stellt die Vergabe einer Dienstleistung dar.

Die Vergabe erfolgt als freihändige Vergabe, da der geschätzte Auftragswert ausgehend von den Erfahrungswerten deutlich unter 100.000 Euro liegt (§ 3 Abs. 5 i VOL/A i. V. m. Ziffer 1.1. Wertgrenzenerlass M-V).

Es ist vorgesehen, drei Institute / Einrichtungen zu kontaktieren und zur Angebotsabgabe aufzufordern.

3. Alternativen

Keine, die Erstellung einer kommunalen Pflegesozialplanung ist eine Pflichtaufgabe. Eigene Ressourcen zur Erstellung der Planung sind nicht verfügbar.

4. Auswirkungen

Die Pflegesozialplanung analysiert, wie viele Menschen in Zukunft welche Pflegeleistungen benötigen und wer diese Pflegeleistungen erbringen kann. Pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen soll es dabei ermöglicht werden, möglichst lange in ihrem vertrauten häuslichen und familiären Umfeld leben zu können.

Lebensverhältnisse von Familien- Absicherung pflegebedingter Bedarfe durch Dritte

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: mittelbar- Dienstleister in der Pflegebranche

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:
keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

<u>Anlagen:</u> -----
gez. Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister